

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 18.12.2008

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:29 Uhr bis 18:31 Uhr
 (zwischen dem öffentlichen und nichtöffentlichen Teil)
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David
Herr Bürgermeister Grube SPD
Herr Bürgermeister Helling CDU

CDU

Herr Lux (Fraktionsvorsitz) ab 18:25 Uhr (TOP 17)
Herr Dr. Annecke
Frau Bernecker
Frau Brandi
Frau Brinkmann, P.
Frau Gemkow
Frau Grünewald
Herr Heine
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Kleimann
Herr Kögler
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth
Frau Osthus
Herr Pollmann
Herr Rüter
Herr Scholten
Herr Weber, M.
Herr Werner
Herr Dr. Zillies

SPD

Herr Clausen (Fraktionsvorsitz.)
Frau Biermann
Herr Brinkhoff
Frau Brinkmann, D.
Herr Fortmeier
Herr Hamann
Herr Kranzmann
Herr Pläßmann
Frau Pohlreich

Herr Schaede
Frau Schneider
Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Stucke
Herr Tsapos
Herr Weber, H.-J. bis 18:00 Uhr (TOP 4.1 tw.)
Frau Weißenfeld

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Fraktionsvorsitz)
Herr Bolte, M.
Herr Geil
Herr Gutknecht
Frau Keppler
Frau Dr. Ober
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

BfB

Herr Schulze (Fraktionsvorsitz)
Herr Delius
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

FDP

Herr Buschmann
Herr Bolte, F.

Die Linke

Frau Niemeyer
Frau Schmidt

Bügnähe

Herr Schmelz
Herr Dr. Wixforth

Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler

Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt
Herr Döding	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates, Schriftführung
Frau Gottwald	Büro des Rates
Herr Kricke	Büro des Rates

Abwesend:

Herr Garbrecht	SPD
Frau Becker	BfB
Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle	Verwaltung

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

Herr Dr. Kehrbein	FDP, Geschäftsführung der Gruppe
Herr Hölscher	Die Linke, Geschäftsführung der Gruppe
Herr Heißenberg	Bügnähe, Geschäftsführung der Gruppe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister David fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Von der Tagesordnung wird abgesetzt:

TOP 19 Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet, Drucksache 6148/2004-2009.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 20.11.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 20.11.2008 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Sanierung des Freibades Gadderbaum

Herr Oberbürgermeister David berichtet, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum in ihrer Sitzung am 27.11.2008 einstimmig folgenden Beschluss gefasst habe:

„Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt sich dafür einzusetzen, dass das Freibad Gadderbaum eine Grundsanierung erhält. Der Rat möge dafür auch die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.“

Den Fraktionen und Gruppen liege ein Vorab-Auszug aus der Niederschrift vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Naturschutz für die Johannisbachaue
(Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6268/2004-2009

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2008:

1. *Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27. 10. 2005 (Drs. 1371), mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, ein Gesamtnutzungs- und Schutzkonzept für den Obersee und die Johannisbachaue zu entwickeln und den politischen Gremien jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen, beauftragt der Rat heute die Verwaltung, Teile der Johannisbachaue unter Naturschutz zu stellen und die dafür erforderlichen Verfahren vorzubereiten.*
2. *Für den Bereich zwischen Viadukt und dem Hof Wehmeier, in dem sich u. a. der Mäander des Johannisbaches befindet und der als schutzwürdiges Biotop des Landes NRW bestimmt ist, soll die höhere Stufe des Naturschutzes zum Erhalt dieses Naturraumes beitragen. Unter Berücksichtigung des Beweidungsprojektes sind die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.*
3. *Für den Bereich vom Hof Jerrendorf bis Brake, Grafenheider Str., Herforder Str. gilt es, die vorhandenen ökologischen Potentiale durch eine Festsetzung als Naturschutzgebiet weiterzuentwickeln. Dabei sind allerdings die räumlichen Grenzen und die damit verbundenen Entwicklungen zu beachten:*
 - *die Trassenfestlegung für die neue Grafenheider Straße mit entsprechenden Abständen;*
 - *der Trassenverlauf zur Herforder Straße mit den Optionen für die Anlieger, im Rahmen des geltenden Baurechts neue Gebäude auf ihren Grundstücken talwärts bauen zu können;*
 - *die Beschlüsse zur ökologischen, freizeitgemäßen und anwohnerverträglichen Entwicklung der Flächen der Spülpolder;*
 - *die Nutzung des Areals an der Herforder Str. - Ecke Talbrückenstr. für kommerzielle aber auenverträgliche Freizeitnutzungen und*
 - *die gefassten Beschlüsse zum Wegekonzept und den ökologisch-freizeitorientierten Nutzungsmöglichkeiten der Auenlandschaft.*
4. *Die Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Ost und zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes sind einzuleiten.*

Er betont, dass seine Fraktion den Antrag gestellt habe, weil sie sich für

eine liebens- und lebenswerte Johannisbachaue einsetze. Der Antrag sei wegen der ökologischen Wertigkeit der Johannisbachaue sinnvoll, was auch eine Stellungnahme des Umweltamtes bestätige. Danach sei die Aue zwischen dem Viadukt und dem Hof Wehmeier bereits naturschutzwürdig, der übrige Teil weise eine hohe Entwicklungsfähigkeit auf und ein Naturschutzgebiet sei in beiden Abschnitten fachlich und rechtlich möglich. Seines Erachtens werde den Bürgerinnen und Bürgern durch Umweltschutz in der Johannisbachaue eine attraktive und vielfältige Freizeit- und Naherholungsnutzung geboten, die nach dem 2005 beschlossenen „Gesamtnutzungs- und Schutzkonzept Johannisbachaue“ natur- und anwohnerverträglich ausgebaut werden könne. Wenn der Antrag beschlossen und der Landschaftsplan für den unteren Teil der Aue entsprechend geändert werde, könnten Vorhaben wie der einmal geplante „Beach Garden“, der sich mit einer Freilichtbühne nah an dem Uferbereich des Johannisbachs befinden sollte, von vorneherein verhindert werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich auch weiterhin gegen den Untersee und gegen die Straßenbauprojekte von der Herforder Straße über die L 712n bis zur Grafenheider Straße aus. Der Änderungsantrag der Gruppe Bürgernähe verändere nichts am Ist-Zustand und trage nicht dazu bei, die Johannisbachaue unter Naturschutz zu stellen. Der von der CDU-Fraktion vertretene Untersee werde keine Badequalität haben und könne nur mit einer massiven, unmittelbar an die Aue angrenzenden Wohnbebauung finanziert werden. Ein Untersee zerstöre die Johannisbachaue und biete weniger Freizeitmöglichkeiten.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) erklärt, dass er in dem Satz „Wir tragen die Träume unserer Eltern im Herzen und die Zukunft unserer Kinder im Kopf.“ das Leitmotiv für gute Politik sehe. Hinsichtlich des Untersees müssten die Realisierungschancen kritisch geprüft und daraus Schlussfolgerungen abgeleitet werden. Auch die SPD-Fraktion habe den Untersee lange als wünschenswertes Ziel gesehen und deshalb 1998 die Machbarkeitsstudie für den Untersee mit beschlossen. Weil ein Freizeitsee attraktiv und ein Gewinn für die Stadt Bielefeld sei, habe sich seine Fraktion 2005 bis 2007 für den Sennese See eingesetzt und werde auch weiterhin das Ziel eines Freizeitsees für Bielefeld nicht aufgeben. Nach der im Jahr 2000 vorgestellten Machbarkeitsstudie koste der Untersee rd. 40 Mio. € (zuzüglich Kostensteigerungsrate). Da das finanzielle Risiko zu groß sei und die Stadt nicht in eine weitere Verschuldung geführt werden solle, habe Herr Oberbürgermeister David auf private Investoren gesetzt. Seine Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass - nicht zuletzt wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage - auch in absehbarer Zeit kein Investor gefunden und der Untersee nicht realisiert werden könne. Man solle sich vielmehr machbaren Projekten wie z.B. Freilegung der Lutter, StadtPark-Landschaft, Sanierung der Sparrenburg oder vielleicht auch einem See im Süden der Stadt zuwenden. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag würden außerdem keine vollendeten Tatsachen geschaffen, sondern nur ein Verfahren in Gang gesetzt.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) begründet den nachfolgenden Änderungsantrag seiner Gruppe vom 12.12.2008:

- Eine Entscheidung über den Antrag der Grünen wird zurückgestellt*
- *bis geprüft und sichergestellt ist, dass eine Unterseeplanung durch zusätzliche Unterschutzstellung der in Rede stehenden Fläche weder beschwert, noch verhindert wird*

- *bis das Planfeststellungsverfahren zur Ertüchtigung der B61 „Herforder Straße“ abgeschlossen und sichergestellt ist, dass durch mögliche Unterschutzstellung keine Beeinträchtigung der Baumaßnahme erfolgt*
- *da das Planfeststellungsverfahren und der gewünschte Bau der L 712n analog zu den Ausführungen zur Ertüchtigung der Herforder Straße nicht beeinträchtigt werden darf.*

Mit dem Antrag wolle seine Gruppe erreichen, dass die Planung des Untersees nicht gefährdet und der Untersee weiterhin Ziel der Stadtentwicklung bleibe. Die Stadt Bielefeld brauche insbesondere für Bürgerinnen und Bürger mit begrenzter Mobilität ein solches Freizeitangebot, das mit der - von ihm unbestrittenen - Naturqualität der Aue auch in Einklang zu bringen sei. Er plädiere für eine gemeinsame Stellungnahme, wobei über die verkehrliche Lage durchaus diskutiert werden könne.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag seiner Gruppe vom 16.12.2008:

Das Stadt- und Landschaftsbild Bielefelds wird in den nördlichen Stadtteilen erheblich durch die Johannisbach-Aue geprägt. Sie bietet der Stadtbevölkerung den wichtigen, wohnungsnahen Großerholungsraum. Es muss ein Hauptziel sein, diese landschaftliche Qualität zu erhalten.

Die Stadt hat auch in Zukunft zu verhindern, dass die Bebauung immer weiter in die noch unbesiedelten Teile dieser Landschaft eindringt und dafür zu sorgen, dass andere landschaftsbeeinträchtigende Nutzungen unterbleiben.

Seine Gruppe wolle die Johannisbachaue insgesamt vor Eingriffen schützen, wofür die Bürgerinnen und Bürger im Jahr 2007 rd. 8500 Unterschriften gesammelt hätten. Für die Freizeitnutzung der Aue sollten Wanderwege, Radwege und Sitzplätze eingerichtet werden. Der Freizeitwert Bielefelds würde verbessert und es entstehe ein Freizeitangebot, das im Gegensatz zu einem Untersee mit privaten Investoren allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung stehe. Die Gruppe Bürgernähe sei gegen den Untersee und vermeidbare Planungen wie den Bau der L 712n sowie der Herforder und Grafenheider Straße, weshalb der gemeinsame Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD nicht die volle Zustimmung finde. In Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages sollte auf die Spiegelstriche verzichtet werden.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) geht auf folgenden Änderungsantrag seiner Fraktion vom 18.12.2008 ein:

Eine Entscheidung über den Antrag der Grünen wird zurückgestellt, bis nachfolgende Sachverhalte überprüft und die Ergebnisse den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden sind:

- *Für den Grundflächenerwerb des Untersees, bei denen es sich vorwiegend um Ackerland handelt, wurden ca. 18 Mio. € ausgegeben. Zu prüfen sind die Gesamtkosten inkl. der Kapitalkosten bis heute sowie der aktuelle Verkehrswert der Ackerflächen.*
- *Darüber hinaus ist der Wert des heutigen Ackerlandes nach einer Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet zu ermitteln.*
- *Es ist ferner zu prüfen, welche Einschränkungen sich für die an ein Naturschutzgebiet angrenzenden Grundstücke ergeben und*

- *ob in Bielefeld andere Flächen zur Verfügung stehen, auf denen Freizeitanlagen wie die am Untersee geplante Anlage entwickelt werden könnten.*

Seines Erachtens wäre eine Beschlussfassung des gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion ein schwarzer Tag für Bielefeld. Der große Besucherandrang am Obersee zeige, dass die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger eine weitere Wasseroberfläche wünschen. Verwundert sei er über die Haltung der SPD-Fraktion, aus deren Reihen die Idee stamme und die jahrelang die Realisierung gemeinsam mit den anderen Fraktionen verfolgt habe bis hin zu der Aussage, dass keine Entscheidungen gegen eine mögliche Verwirklichung getroffen werden dürfen. Sollte es heute eine Mehrheit für den gemeinsamen Antrag geben, wolle seine Fraktion zuvor einige Fragen beantwortet haben. Um beurteilen zu können, ob die Aufgabe des Projektes Untersee zum jetzigen Zeitpunkt richtig sei oder ob die Entscheidung noch aufgeschoben werden sollte, müsse bekannt sein, wie viel Geld insgesamt aufwendet worden ist. Wichtig sei auch, den aktuellen Verkehrswert und ggf. den Wertverlust der betroffenen Grundstücke zu kennen. Sollte auf die Realisierung des Untersees verzichtet werden, müsse zur Entlastung des städtischen Haushalts überlegt werden, welche Grundstücke in Abwägung zum Naturschutz verwertet werden können.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet den nachfolgenden Änderungsantrag seiner Fraktion vom 18.12.2008:

1. *Die Option zur Realisierung des Untersees mit einer Größe von rund 50 ha ist auf Basis des bisherigen Planungsrechtes sicherzustellen.*
2. *Die Planfeststellungsverfahren für die Herforder Straße (B61) und die Grafenheider Straße sind abzuwarten, bevor angrenzende Bereiche planungsrechtlich neu bewertet werden.*

Er reklamiert, dass eigentlich noch Beratungsbedarf bestehe, um die vielen aufgeworfenen Fragen diskutieren zu können. Für ihn sei unklar, warum der Antrag, die Johannisbachau unter Naturschutz zu stellen, überhaupt gestellt worden sei, zumal keine Fördermittel oder planungsrechtliche Veränderungen zur Diskussion ständen. Er kritisiert die SPD-Fraktion, die sich von dem Grundkonsens zur Verwirklichung des Untersees verabschiede und die keine Anstrengungen unternommen hätte, Rahmenbedingungen für das Gewinnen von Investoren zu schaffen. Der Untersee sei laut der Machbarkeitsstudie realisierbar und würde auch Badequalität erhalten. Der Untersee gehöre für ihn zum Konzept Stadt-ParkLandschaft und werde auch von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen. Im Übrigen sei es normal, dass sich städtebauliche Prozesse wie z.B. die Planungen zum Kesselbrink, zur Sparrenburg oder zu Stadtbahnlinien über Jahrzehnte erstrecken. Maßnahmen müssten visionär durchdacht werden und Bielefeld brauche Visionen wie den Untersee. Zu Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD weist Herr Nettelstroth darauf hin, dass die Trassen der angesprochenen Straßen noch nicht festgelegt worden seien. Es würden hier Naturschutzfestlegungen gefordert, ohne die genauen Abgrenzungen zu kennen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt dar, dass die Bürgerinnen und Bürger erkannt hätten, welches Kleinod die Johannis-

bachaue sei und sie deshalb den Erhalt der Aue fordern würden, um die ruhige Erholung in naturnaher Landschaft beizubehalten. Sie warnt davor, die Unterschutzstellung als Notnagel für eine gescheiterte Unterseeplanung anzusehen. Naturschutz sei Menschenschutz und habe einen eigenen Wert. Der Bau des Untersees würde eine Verschwendung öffentlicher Mittel darstellen. Sie appelliert an die Gruppe Bürgernähe, den Auftrag an die Verwaltung zu geben, der unter Berücksichtigung der bestehenden Planungen auszuführen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt werde noch nicht über die Trassen der Straße entschieden. Vielmehr bestehe jetzt die Chance, einen weitergehenden Verbrauch naturschutzwürdiger Fläche zu verhindern.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erklärt, dass der Untersee aus Ihrer Sicht ökologisch, finanziell und auch sozialpolitisch nicht sinnvoll sei. Der Freizeitwert der Johannisbachaue müsse geschützt werden und das Gebiet für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich bleiben. Obwohl der gemeinsame Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD nicht einen - ihrer Meinung nach notwendigen - Schutz des gesamten Geländes vorsehe, werde ihre Gruppe dem Antrag zustimmen.

Herr Dr. Wixforth (Gruppe Bürgernähe) betont, dass die Zeit des Umdenkens gekommen sei und in neuen Dimensionen geplant werden müsse. Seine Gruppe werde dem gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zustimmen, wenn die beiden Fraktionen sich uneingeschränkt zum Umwelt- und Naturschutz bekennen und in Ziffer 3 des Antrages die Spiegelstriche streichen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion viele Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt habe, die sich für den Untersee ausgesprochen hätten. Die Bürgerinnen und Bürger wollen den Untersee für ihre Freizeit nutzen und es sei der falsche Weg, von der bisherigen Planung zur Realisierung des Untersees abzuweichen. Herr Werner bittet im Namen seiner Fraktion um geheime Abstimmung des gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet um kurze Unterbrechung der Sitzung.

Die Sitzung wird von 18:00 Uhr bis 18:10 Uhr unterbrochen.

Abstimmung über die Zurückstellung des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2008

Herr Oberbürgermeister David lässt darüber abstimmen, ob - wie die Änderungsanträge der FDP-Gruppe und der BfB-Fraktion vorsehen - eine Zurückstellung des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewünscht wird.

- mit Mehrheit abgelehnt -
25 Ja-Stimmen
28 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Geheime Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.12.2008

1. Auf der Grundlage des einstimmigen Ratsbeschlusses vom 27. 10. 2005 (Drs. 1371), mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, ein Gesamtnutzungs- und Schutzkonzept für den Obersee und die Johannisbachaue zu entwickeln und den politischen Gremien jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen, beauftragt der Rat heute die Verwaltung, Teile der Johannisbachaue unter Naturschutz zu stellen und die dafür erforderlichen Verfahren vorzubereiten.
2. Für den Bereich zwischen Viadukt und dem Hof Wehmeier, in dem sich u. a. der Mäander des Johannisbaches befindet und der als schutzwürdiges Biotop des Landes NRW bestimmt ist, soll die höhere Stufe des Naturschutzes zum Erhalt dieses Naturraumes beitragen. Unter Berücksichtigung des Beweidungsprojektes sind die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.
3. Für den Bereich vom Hof Jerrendorf bis Brake, Grafenheider Str., Herforder Str. gilt es, die vorhandenen ökologischen Potentiale durch eine Festsetzung als Naturschutzgebiet weiterzuentwickeln. Dabei sind allerdings die räumlichen Grenzen und die damit verbundenen Entwicklungen zu beachten:
 - die Trassenfestlegung für die neue Grafenheider Straße mit entsprechenden Abständen;
 - der Trassenverlauf zur Herforder Straße mit den Optionen für die Anlieger, im Rahmen des geltenden Baurechts neue Gebäude auf ihren Grundstücken talwärts bauen zu können;
 - die Beschlüsse zur ökologischen, freizeitgemäßen und anwohnerverträglichen Entwicklung der Flächen der Spülpolder;
 - die Nutzung des Areals an der Herforder Str. -Ecke Talbrückenstr. für kommerzielle aber auenverträgliche Freizeitnutzungen und
 - die gefassten Beschlüsse zum Wegekonzept und den ökologisch-freizeitorientierten Nutzungsmöglichkeiten der Auenlandschaft.
4. Die Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Ost und zur Änderung des Gebietsentwicklungsplanes sind einzuleiten.

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -
26 Ja-Stimmen
26 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass er aufgrund des Abstimmungsergebnisses und dem sich damit ergebenden Wegfall des Ursprungsantrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag der CDU-Fraktion zurückzieht.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) weist darauf hin, dass Herr Oberbürgermeister David über den Änderungsantrag seiner Gruppe nicht vor dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe abstimmen lassen und er sich deshalb eine rechtliche Prü-

fung vorbehalten. Herr Oberbürgermeister David erwidert, dass eine Abstimmung nicht mehr notwendig sei, weil der Bezugspunkt des Änderungsantrages entfallen sei.

-.-.-

Zu Punkt 5

Betrauung der moBiel GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrsleistungen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6204/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt:

- 1. In Fortführung der Beschlusslage des Rates vom 19.12.2002 und 27.10.2005 zur Legitimation der Finanzierung und Durchführung von Verkehrsleistungen wird die moBiel GmbH nach Maßgabe der in Anlage I der Vorlage benannten Regelungen über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Durchführung des auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz beruhenden ÖPNV in der Stadt Bielefeld betraut. Die Höhe des ausgleichsfähigen Sollaufwandes ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der Betrauungsregelung.**
- 2. Gemäß § 4 Abs. 5 dieser Betrauung sind Landesmittel für ÖPNV-Zwecke gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNV-Gesetz an die moBiel GmbH weiterzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, 2.929.518,13 € der ÖPNV-Pauschale 2008 an die moBiel GmbH zu bewilligen.**
- 3. Gemäß § 8 der Betrauung wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Beschluss zu Punkt 1 gesellschaftsrechtlich umzusetzen.**
- 4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die steuerliche Unschädlichkeit der Betrauung von der Finanzverwaltung durch die Erteilung einer verbindlichen Auskunft bestätigt wird. Die Betrauung ist (gegebenenfalls auch rückwirkend zum 01.01.2009) spätestens zum 01.01.2009 in Kraft zu setzen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 6

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 137.000 € im UA 1610 - Luftrettung -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6133/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Nachbewilligung von

120.000 € in der Haushaltsstelle 1.1610.670000.0
– Kostenerstattung Bund – und
17.000 € in der Haushaltsstelle 1.1610.571000.1
– Gestellung der Rettungsärzte –.

Deckung durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der Haushalt-
stelle 1.1610.110000.4 – Gebühren Luftrettung – .

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Sanierung Rudolf-Oetker-Halle
Nachbewilligung für die Weiterleitung einer Landeszuwendung
und für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
an den ISB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6163/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.444.000,00 € bei der
Haushaltsstelle 2.3320.985000.6.050 - Sanierung Oetkerhalle – für
das Haushaltsjahr 2008 wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch folgende Mehreinnahmen:

- 100.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2.3320.361000.3.050
 - Landeszuwendung für denkmalpflegerische Fas-
sadensanierung Oetkerhalle - ,
- 63.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2.9010.361000.0.001
 - Investitionspauschale – und
- 1.281.000,00 € bei der Haushaltsstelle 2.8703.325000.0.003
 - Tilgung Gesellschafterdarlehen BBVG - .

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Nachbewilligung über 192.375,00 € für die Maßnahme Obersee
bei der Haushaltsstelle 2.6900.950000.5.150

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6225/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Bei der HSt. 2.6900.950000.5.150 – Sanierung Obersee – werden 192.375,00 € für das Haushaltsjahr 2008 nachbewilligt.

Die Deckung erfolgt durch eine Minderausgabe in entsprechender Höhe bei der HSt. 2.9110.977000.5.027 - Kredite Kreditmarkt / Tilgung Forfaitierung -.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Überplanmäßige Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 518.678,65 EUR bei der Haushaltsstelle 1.0300.534000.8 - Miete etc. an ISB für Büros -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6233/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, für das Haushaltsjahr 2008 bei der Haushaltsstelle 1.0300.534000.8 - Miete etc. an ISB für Büros - einen Betrag in Höhe von 518.678,65 EUR überplanmäßig nachzubewilligen.

Deckung:

Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 1.9110.807100.1 - Zinsen für Kassenkredite -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Nachbewilligung für die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzuflen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6253/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Bei der HSt. 2.5110.987000.8.004 – Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzuflen, Investitionskostenzuschuss an die Klinikum Lippe GmbH – wird für das Haushaltsjahr 2008 ein Betrag in Höhe von 72.889,00 € nachbewilligt.

Die Deckung erfolgt durch eine entsprechende Minderausgabe bei HSt. 2.0610.985000.1.006 – Einführung NKF - (unechte Deckung).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 09.12.2008 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Dauerhafte Raumversorgung des Max-Planck-Gymnasiums und Weiternutzung des Gebäudes der ehemaligen Gutenbergschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6100/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Max-Planck-Gymnasium wird nach erfolgter Sanierung am Standort Stapenhorststraße 96 als vierzügiges Gymnasium mit gebundenem Ganzttag weitergeführt. Bauliche Erweiterungen, die wesentlich über den heute vorhandenen Raumbestand und über die unter Ziff. 3 genannte Kostengrenze hinausgehen, erfolgen nicht. Die erforderlichen neuen Flächen und Raumangebote für den Ganztagsbetrieb sind durch Umstrukturierungen im Rahmen der Sanierung, durch Raumersparnisse aufgrund der künftig achtjährigen Schulzeit in Gymnasien und durch Verzicht auf einen fünfzügigen Ausbau des Max-Planck-Gymnasiums zu decken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dazu die Schule bzw. die Schulkonferenz des Max-Planck-Gymnasiums gem. § 65 Abs. 1 i. V. m. § 76 Schulgesetz anzuhören.
3. Die Gesamtkosten der Maßnahme inkl. Sanierung, räumlicher Umstrukturierung und Schaffung erforderlicher Räume für den Ganztagsbetrieb werden auf 9,6 Mio. Euro gedeckelt.
4. Über die zukünftige Verwendung des Gebäudes der ehemaligen Gutenbergschule ist rechtzeitig zu entscheiden, wenn die Nutzung durch das Max-Planck-Gymnasium endet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **5. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6022/2004-2009/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld wird lt. Anlage zur Nachtragsvorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die 1. Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-:-

Zu Punkt 14 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/53.00 "Altenbreite / Am Herrenkamp" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Altenbreite, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- Stadtbezirk Schildesche -
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5889/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Punkt (1) und (2) sowie die unter Punkt (3) aufgeführte Stellungnahme der moBiel GmbH werden gemäß Vorlage berücksichtigt.
2. Die Stellungnahme vom Polizeipräsidium Bielefeld zu Punkt (4) wird gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/1/53.00 "Altenbreite / Am Herrenkamp" werden beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/1/53.00 "Altenbreite/Am Herrenkamp" für Teilflächen des Gebietes südlich der Straße Altenbreite, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Be-

gründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Für die genaue Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 15

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a II BauGB für den Bereich Altenbrede / Am Herrenkamp

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6114/2004-2009

Der Bericht der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a II BauGB für den Bereich südlich der Straße Altenbrede, westlich der Straße Am Herrenkamp und nördlich der Voltmannstraße wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 16

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/U 12 "Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße" - Stadtbezirk Brackwede - Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB mit der Ortwin Goldbeck Holding GmbH, Ummelner Straße 4 - 6, 33649 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6082/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Den Regelungen des Durchführungsvertrages wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 17

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/U12 "Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße" gemäß § 12 Abs. 3 a Baugesetzbuch für das Gebiet Zinnstraße im Norden, Eisenstraße im Nordosten, südöstliche Grenze des Flurstückes 674 im Südosten, geplante Trasse der A 33 im Südwesten, Gemarkung Quelle, Flur 2 und 37 sowie 184. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung von Gewerblichen Bauflächen an der Eisenstraße" im Parallelverfahren § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6135/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
2. Die Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf von
 - a. der Bezirksregierung Detmold
 - b. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalenwerden gemäß Vorlage zurückgewiesen.
3. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von - dem LWL-Archäologie für Westfalen wird gemäß Vorlage stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I / U 12 „Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße“ werden beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. I/U 12 „Gewerbegebiet Eisenstraße - Zinnstraße“ für das Gebiet Zinnstraße im Norden, Eisenstraße im Nordosten, südöstliche Grenze des Flurstückes 674 im Südosten, geplante Trasse der A 33 im Südwesten, Gemarkung Quelle, Flur 2 und 37 wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Gleichzeitig wird die 184. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung von gewerblichen Bauflächen an der Eisenstraße“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der 184. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung von gewerblichen Bauflächen an der Eisenstraße“ ist diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß

§ 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Bauleitpläne sind zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 18

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld und der 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld vom 27.06.2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5839/2004-2009/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß der 1. Nachtragsvorlage

- 1. die in Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern im Gebiet der Stadt Bielefeld sowie**
- 2. die in Anlage 2 beigefügte 1. Änderungsverordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der**

- einstimmig beschlossen -

3 Enthaltungen

(Die 1. Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 19

Bielefelder Richtlinie über die Förderung baubegleitender energetischer Beratung bei Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6148/2004-2009

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 20

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6053/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 06. Dezember 2007 wird gemäß der Anlage I zur Vorlage und unter Berücksichtigung der als Tischvorlage verteilten redaktionellen Berichtigungen beschlossen. Die Gebühren bleiben gegenüber dem Jahr 2008 unverändert.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 21

30. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6054/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 30. Nachtragssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 wird gemäß der Anlage I zur Vorlage und unter Berücksichtigung der als Tischvorlage verteilten redaktionellen Berichtigungen beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 22 **28. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6055/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 wird gem. Anlage I zur Vorlage und unter Berücksichtigung der als Tischvorlage verteilten redaktionellen Berichtigungen beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 23 **Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6056/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 wird gem. der Anlage I zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 24

23. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (vormals Grundstücksentwässerungsanlagen) vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6126/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 23. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (vormals Grundstücksentwässerungsanlagen) vom 18.12.1987 wird gemäß der Anlage 1 zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 25

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Gütersloher Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6018/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der Gütersloher Straße zwischen Hauptstraße und Osnabrücker Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 26

Benennung von Abgeordneten und Gästen zur 35. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. bis 14. Mai 2009 in Bochum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6266/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat entsendet folgende Personen zur 35. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 12. bis 14. Mai 2009 in Bochum:

1. Stimmberechtigte Abgeordnete

1. Ratsmitglied Rainer Lux (CDU-Fraktion)
2. Ratsmitglied Detlef Werner (CDU-Fraktion)
3. Ratsmitglied Barbara Schneider (SPD-Fraktion)
4. Ratsmitglied Regine Weißenfeld (SPD-Fraktion)

2. Gäste

1. Ratsmitglied Ursula Bernecker (CDU-Fraktion)
2. Ratsmitglied Dr. Iris Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
3. Ratsmitglied Dorothea Becker (BfB-Fraktion)
4. Ratsmitglied Harald Buschmann (FDP-Gruppe)
5. Ratsmitglied Barbara Schmidt (Gruppe Die Linke)
6. Ratsmitglied Martin Schmelz (Gruppe Bürgernähe)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 27

Umbesetzungen Beirat für Behindertenfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6258/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzungen:

Beirat für Behindertenfragen

ordentliches Mitglied

neu: Klaus Urbigkeit
bisher: Günter Seidenberg

stellv. Mitglieder

neu: Martina Elsenheimer
bisher: Gerlint Dröge

neu: Gisela Finzel
bisher: Klaus Urbigkeit

2. Der Rat der Stadt beruft Frau Martina Elsenheimer als sachkundige Einwohnerin in den Kulturausschuss.

neu: Martina Elsenheimer
bisher: Gerlint Dröge

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat gemäß § 40 GO NRW zu Ziffer 2 nicht mit gestimmt.

Zu Punkt 28 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 28.1 Schul- und Sportausschuss (Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2008)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6260/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt folgende Umbesetzung:

Schul- und Sportausschuss

stellv. Mitglied

bisher: sachk. Bürger Armin Barthel
neu: sachk. Bürger Markus Lufen

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat gemäß § 40 GO NRW nicht mit gestimmt.

**Zu Punkt 28.2 Aufsichtsrat der REGE mbH
(Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2008)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6289/2004-2009

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

REGE mbH, Aufsichtsrat

neu: Ratsmitglied Harald Buschmann

bisher: Ratsmitglied Otto Sauer.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-
Die Sitzung wird von 18:29 Uhr bis 18:31 Uhr unterbrochen.

-.-.-

-.-.-

D a v i d
Oberbürgermeister
Vorsitz

S t u d e
Schriftführerin